



Köln, im November 2011

Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung im Fach Französisch (Sek. I)

Die Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe I orientiert sich an § 48 des Schulgesetzes (*Grundsätze der Leistungsbewertung*), § 6 der APO-SI (*Leistungsbewertung, Klassenarbeiten*) sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Leistungsbewertung sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich alle Bereiche des Faches zu berücksichtigen sind, d.h.:

- kommunikative Kompetenzen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln / sprachliche Korrektheit
- methodische Kompetenzen
- interkulturelle Kompetenzen.

Da der produktiven mündlichen Sprachverwendung ein besonderer Stellenwert zukommt, ist auch hier eine regelmäßige systematische Überprüfung ratsam. Daher kann eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Gleichzeitig ist zu betonen, dass sich auch in der Sekundarstufe I die Zeugnisnote nicht allein aus den Noten der Klassenarbeiten zusammensetzt, sondern ebenso die regelmäßige mündliche Mitarbeit, Sorgfältigkeit der Hausaufgaben, kurze schriftliche Leistungsüberprüfungen und individuelle Beiträge (z.B. Mini-Exposés, Lese- und Lerntagebücher) einschließt. Zudem wird die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler bewertet, die Fremdsprache – entsprechend dem Lernstand – als Arbeitssprache im Unterricht (in lehrer- und schülerzentrierten Arbeitsformen) anzuwenden. Schriftliche Arbeiten einerseits und sonstige Arbeiten im Unterricht andererseits haben insgesamt bei der Notenvergabe den gleichen Stellenwert.

Schriftliche Klassenarbeiten sollen rezeptive und produktive Leistungen enthalten, die in mehrere Teilaufgaben gegliedert und in einen thematisch-inhaltlichen Zusammenhang gestellt werden und verschiedene Kompetenzen (vgl. schulinternes Curriculum) abdecken. Sie umfassen geschlossene, halboffene und offene Aufgaben, wobei der Anteil der offenen Aufgaben kontinuierlich steigt und ab dem dritten Lernjahr überwiegen soll. Die Gewichtung der Aufgaben wird den Schülern transparent gemacht.



Die Bewertung geschlossener (und ggf. halboffener) Aufgaben erfolgt mithilfe quantifizierender Verfahren (Punkte für richtige bzw. Punktabzüge für falsche Antworten). Bei der Bewertung offener (und ggf. halboffener) Aufgaben bietet sich dagegen ein qualifizierendes Verfahren an, in dem die Beurteilungsbereiche Inhalt (bspw. Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, Originalität und Plausibilität eines Textes) und Sprache voneinander abgegrenzt werden. Im Beurteilungsbereich Sprache sind dabei folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Grad der Verständlichkeit
- orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit
- Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular
- Komplexität und Variation des Satzbaus
- sprachliche Klarheit (Einsatz der sprachlichen Mittel zu Strukturierung der Gedanken).

Bei der Entscheidung, ob und in welchem Maße ein Verstoß gegen die Sprachrichtigkeit vorliegt, ist dabei der Grad der Kommunikationsstörung ausschlaggebend. Der sprachlichen kommt in der Regel ein etwas höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu. In den Anfangsklassen liegt der Schwerpunkt noch deutlicher auf der orthographischen, lexikalischen und grammatischen Korrektheit, da die Grundlagen der weiteren sprachlichen Kriterien erst sukzessive aufgebaut werden.

Die Beurteilung der Leistung wird mit der Diagnose des individuellen Lernstandes und bei klar erkennbaren Defiziten mit Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dabei sollen sowohl bereits erreichte Kompetenzen hervorgehoben als auch bestehender Lernbedarf unterstrichen werden. Hierzu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule finden regelmäßige Absprachen zwischen den das Fach unterrichtenden Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt zudem ein Austausch und Abgleich von Klassenarbeiten sowie eine Besprechung der zugrundeliegenden Bewertungskriterien, um ein einheitliches Anforderungsprofil zu garantieren.



Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung im Fach Französisch (Sek. II)

Grundlage der Bewertung von Leistungen sind die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“; bei Schülerinnen und Schülern, die das Fach schriftlich gewählt haben, kommen überdies die in den „Klausuren“ erbrachten schriftlichen Leistungen hinzu.

Anforderungsbereiche

Für alle Beurteilungsgrundlagen gilt, in je spezifischer Konkretisierung, die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus (vgl. *Lehrplan Französisch* (1999), S. 125): Wiedergabe von Kenntnissen (I), Anwendung von Kenntnissen (II), Problemlösen und Werten (III).

Beurteilungsbereich „Klausuren“

In Analogie zu den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW finden für Klausuren im Fach Französisch aktuell folgende Aufgabenarten (s. Lehrplan S. 141f.) Verwendung:

Aufgabenart A: Textaufgabe

Aufgabenart B: Textaufgabe mit Aufgabe zur freien Textproduktion

Aufgabenart C: Textaufgabe mit reiner oder bildgestützter Hörverstehensaufgabe

Aufgabenart D (nur GK): Textaufgabe mit Aufgabe zur Textproduktion anhand visueller Vorgaben.

Die erste Klausur in 11/2 (G8) kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Französisch in NRW. Die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe werden mit Hilfe der aus den zentralen Abschlussprüfungen bekannten Bewertungsrastern vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Hinsichtlich der Beurteilung der inhaltlichen Leistung (40% der Endnote) wird unterschieden in *compréhension*, *analyse* und *commentaire*.



Die Bewertung der Klausuren folgt dem nachstehenden Notenschema:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 – 90
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75
ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 58
mangelhaft plus	3	57 – 49
mangelhaft	2	48 – 40
mangelhaft minus	1	39 – 30
ungenügend	0	29 – 0

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ hat in Bezug auf die Gesamtbewertung grundsätzlich denselben Stellenwert wie der Klausurbereich. Für Schülerinnen und Schüler, die Französisch nicht als Klausurfach gewählt haben, ist für die Halbjahresbewertung allein der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ausschlaggebend; pro Quartal wird hier eine eigene Note ermittelt. Es sind alle Leistungen zu bewerten, die neben Klausuren bzw. Facharbeiten erbracht werden. Er umfasst mündliche wie schriftliche Formen und berücksichtigt besonders Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Hierbei werden sowohl inhaltliche Korrektheit, Sprachrichtigkeit und Methodenkompetenz bewertet¹, insbesondere bei mündlichen Beiträgen auch die kommunikativen



Kompetenzen der Schüler (Präsentation, Meinungsaustausch). Zudem wird die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler bewertet, die Fremdsprache als Arbeitssprache im Unterricht (in lehrer- und schülerzentrierten Arbeitsformen) anzuwenden.

Wenn unklar ist, welcher Bereich den Ausschlag bei der Endbewertung ergibt, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommen folgende Leistungen zum Tragen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben (vorbereitend und nachbereitend)
- Referate und sonstige Präsentationsleistungen
- Protokolle
- Lesetagebücher
- thematische Dossiers
- schriftliche Übungen (Dauer: in der Regel 30, maximal 45 Minuten)
- ggf. Mitarbeit in Projekten

Allgemeine Prinzipien der Leistungsbewertung / Individuelle Förderung

Im Bereich der Leistungsbewertung orientieren wir uns an den in den Richtlinien für Französisch in der Sekundarstufe II (S. 100) formulierten Grundsätzen, die den Schülerinnen und Schülern auch transparent gemacht werden. Im Ganzen beobachten die Lehrenden die individuellen Leistungen über einen längeren Zeitraum und lassen sie sich entwickeln, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Bei der Leistungsbewertung ist zwischen einem pädagogischen und einem egalitären Leistungsprinzip zu unterscheiden: Nach jenem werden die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Lern- und Denkfortschritte beurteilt, nach diesem wird beurteilt, ob ihre Leistung einem für alle gültigen Maßstab (Standard) entspricht.

Mit fortschreitender Schullaufbahn wird das egalitäre Leistungsprinzip immer wichtiger; als Orientierung dienen hier die im Laufe der Oberstufe zu erreichenden Niveaus B2 (Grundkurs) bzw. C1 (Leistungskurs) des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Bei der Abwägung zwischen beiden Prinzipien gibt es einen Ermessensspielraum. Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin die für den Französischunterricht konstitutiven Standards nicht erreichen und in den Defizitbereich geraten, werden, nach Diagnose der individuellen Schwä-



chen, entsprechende Förderhinweise gegeben bzw. Fördermaßnahmen eingeleitet, die ihm/ihr eine gezielte Steigerung der fremdsprachlichen Kompetenzen ermöglichen.

Auf der anderen Seite erfolgt aber auch eine individuelle Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern, etwa durch Studienfahrten mit von Schülern gestalteten Programmpunkten, individuelle Lektüren oder indem ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich in Form von Referaten oder Präsentationen in besonderer Weise im Rahmen des Fachunterrichts zu qualifizieren.

KRITERIEN FÜR MÜNDLICHE NOTEN OBERSTUFE

<u>Punkte</u>	Unterrichtsgespräch	Hausaufgaben	Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
<u>13-15</u>	ständige konzentrierte Mitarbeit, hohe Lernbereitschaft, sachbezogene eigenständige Beiträge auf hohem Niveau, ausgeprägtes Problembewusstsein, Fähigkeit, dem Unterrichtsgespräch Impulse zu geben, Transferleistungen	HA regelmäßig und gründlich mit herausragenden Ergebnissen	Ergebnisse/Verfahren auf ähnlich strukturierte Sachverhalte übertragen, rationale Bewertungen aufzeigen, Problemlösungen aufzeigen, Sachverhalte problematisieren, weiterführende, problemrelevante Fragen entwickeln	methodische Vielfalt, zielsicheres Beschaffen von Informationen und deren Verarbeitung, überzeugende Präsentation auch von Teilergebnissen, besondere optische und sprachliche Qualität	bringt bei Schwierigkeiten die ganze Gruppe voran, übernimmt Verantwortung für die Gruppe, unterstützt die anderen hervorragend	anstrengungsbereit, intrinsisch motiviert, selbstbewusst, nicht leicht zu entmutigen selbstständiges Urteilsvermögen, differenzierter Wortschatz
<u>10-12</u>	regelmäßige lebhaftere Beteiligung, deutlich erkennbare Lernbereitschaft, sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen, Impulse geben können, sachbezogene Frage- und Kritikbereitschaft weitgehende Beherrschung der kommunikativen Situation, gestaltet den Unterricht entscheidend mit	HA regelmäßig und gründlich mit guten Leistungen	vorgegebene Problemstellungen erkennen, sachlogische Zusammenhänge erkennen, zentrale von nebensächlichen Aussagen/Gedanken unterscheiden, Ergebnisse selbstständig wiedergeben/Erarbeitetes strukturiert zusammenfassen	selbstständige Informationsbeschaffung, Kenntnis und souveräne Anwendung verschiedener Arbeits- und Präsentationstechniken	aktiv an zeitökonomischer Planung und Durchführung der GA beteiligt, wirkt bei Schwierigkeiten aktiv an Problemlösung mit, geht aktiv auf Meinungen anderer ein	Lernwillen, Leistungsbereitschaft ausgeprägt, traut sich auch schwierige Aufgaben zu, übernimmt Verantwortung, Gedankengänge werden selbstständig weiterentwickelt und klar dargestellt und argumentativ vertreten



<u>Punkte</u>	Unterrichtsgespräch	Hausaufgaben	Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
<u>7-9</u>	interessierte, jedoch nicht immer regelmäßige Mitarbeit, teilweise spontane Beteiligung, gelegentlich Initiative, weitgehend vollständige und weitgehend differenzierte Ausführungen, zumeist sachbezogene Argumentation	HA regelmäßig und mit befriedigenden Leistungen	Ergebnisse mit Hilfestellung wiedergeben, Teil- und Einzelergebnisse, teilweise mit Hilfe, wiedergeben, einfachere Sachverhalte erkennen und darstellen,	kann projektdienliche Informationen einbringen, zugeeilte Inhalte erfassen und dokumentieren, Arbeitstechniken werden meist sachgerecht ausgewählt und eingesetzt, Verwendung adäquater Arbeitsmaterialien, um Sorgfalt bei Darstellung bemüht	erkennt Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt und verhält sich entsprechend, sorgt für störungsfreies Miteinander, zeigt Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren	gelegentliche Eigeninitiative und Einsatz, relativ ausdauernd, lässt sich nicht leicht, entmutigen, traut sich aber oft nur an leichtere Aufgaben, zeigt Fähigkeit zur Zusammenfassung des Erlernten und Verknüpfen von Altem und Neuem, verständliche Ausdrucksweise
<u>4-6</u>	passive Mitarbeit, Beteiligung meist nur auf Nachfrage, überwiegend reproduktive Antworten, verständliche, jedoch wenig eigenständige und wenig strukturierte Ausführungen, inhaltliche Mitarbeit auf einfacher Ebene	Hausaufgaben nicht regelmäßig, legt HA nicht immer termingerecht vor, mindestens ausreichende Leistungen	erarbeitete Sachverhalte, wenn auch teilweise fehlerhaft, wiedergeben, erlernte Methoden bedingt anwenden	Schwierigkeiten, Arbeitsabläufe folgerichtig und zeitökonomisch zu planen, arbeitet teilweise oberflächlich, Arbeitsmaterial (Bücher, Arbeitsbögen) oft vergessen, ungeordnete Zetelsammlung	Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft nur in Ansätzen, verlässt sich lieber auf die anderen Gruppenmitglieder, selten an Entscheidungsprozessen in der Gruppe aktiv beteiligt, selten Präsentation von Ergebnissen, und wenn, dann nur in sehr einfacher Form	neigt bei auftretenden Schwierigkeiten zu ausweichendem Verhalten, zu einfacheren Lösungswegen, wenig Durchhaltevermögen, Schwierigkeiten, sich im Zusammenhang zu äußern, beschränkter, unpräziser Wortschatz
<u>1-3</u>	uninteressiert, kaum eigenständige mündliche Mitarbeit, nach Aufforderung zur Mitarbeit einsilbige, unstrukturierte und/oder zum Teil falsche Darlegungen, fehlende oder nicht sachbezogene Beiträge	HA häufig nicht vorhanden oder nur oberflächlich erledigt, zu vorbereiteten Themen meist keine sachbezogenen Äußerungen	erarbeitete Sachverhalte punktuell wiedergeben, erlernte Methoden nur unzureichend anwenden	führt keinen systematischen Ordner zum Fach, legt lediglich unverarbeitetes Material (z.B. Internetausdrucke) vor	wenig Mitarbeit, keine Bereitschaft zu Auswertungsreferaten, wegen mangelnden fachlichen Könnens oder mangelnder Vorbereitung wenig projektdienliche Mitarbeit, hält sich oft nicht an Absprachen, wenig zuverlässig, nicht auf Gruppenarbeit vorbereitet, übernimmt keine Mitverantwortung, vergisst Materialien, zeigt wenig Bereit-	Lernwille, Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft kaum zu erkennen, wenig Einsatz, kein Interesse, durch eigenen Einsatz ein gemeinsames Ergebnis zu erarbeiten, Ausdrucksweise oft nicht korrekt und ungenau



<u>Punkte</u>	Unterrichtsgespräch	Hausaufgaben	Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
					schaft, zu helfen, beschränkt Rolle am liebsten auf „Schreiber“ für die Gruppe	
<u>0</u>	Arbeitsverweigerung, keine freiwillige Beteiligung, zur Schau getragenes Desinteresse, z.B. Achselzucken nach Aufforderung, kein Bemühen auch nach Befragen	sehr häufig keine HA	Fachwissen für die anstehende Unterrichtseinheit ist nicht erkennbar	keine Arbeitsplanung, nicht in der Lage, Informationen einzuholen und darzustellen	kein situationsangemessenes Gesprächsverhalten, bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil und an Arbeitskontakten zu Mitschülern, hält sich nicht an Regeln	keine Lernbereitschaft, mangelnde Selbstständigkeit im Arbeiten, kein Einsatz, Abschreiben der Arbeitsergebnisse der Mitschüler, häufiges unentschuldigtes Fehlen

Die Beurteilung der mündlichen Leistung setzt regelmäßiges Erscheinen im Unterricht voraus. Lernstoff, der durch entschuldigtes Fehlen versäumt wurde, muss in angemessener Zeit nachgearbeitet werden. Der Schüler/die Schülerin ist selbst verantwortlich dafür, sich nach diesem versäumten Stoff und den entsprechenden Aufgaben zu erkundigen.